



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-17_78

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-17_78

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

ist nicht behandelt worden!

33541c-1778

R e s o l u t i o n s e n t w u r f

- Zürich, 16. 7. 68

Nach zweiwöchiger Dauer ist das über Zürich verhängte Demonstrationsverbot aufgehoben worden. Gleichzeitig macht aber der Stadtrat auf die Bewilligungspflicht aufmerksam und betont, dass Bewilligungen für Demonstrationen nur dann erteilt werden, "wenn die Veranstalter Gewähr dafür bieten, dass sie willens und in der Lage sind, Ausschreitungen zu vermeiden." Da Bewilligungen durch den Polizeivorstand erteilt werden, bleibt die Entscheidungsgewalt über Zuverlässigkeit oder Nicht-Zuverlässigkeit der Veranstalter allein bei der Polizei. Damit erweist sich unsere immer wieder "demokratisch" genannte Gesellschaft in einem entscheidenden Punkt als undemokratisch: das verfassungsmässig garantierte Demonstrationsrecht, ein Grundrecht der Demokratie, existiert nur noch auf dem Papier. Seine Ausübung wird entscheidend beeinträchtigt durch behördliche Kontrolle. Ein Staat, in dem die Ausübung demokratischer Grundrechte durch die Polizei bewilligt werden muss, ist ein Polizeistaat. Will dieser Staat seinen Anspruch auf das Prädikat "demokratisch" weiterhin aufrechterhalten, muss er die Illegitimität der Bewilligungspflicht für Demonstrationen einsehen und eine sofortige Aufhebung dieser Einschränkung verfügen. Im anderen Falle rufen wir alle zum Kampf für eine echte Demokratie auf.